

Meldung und Zuverlässigkeitsprüfung von Personen nach § 25 Abs. 2 ProstSchG

Erlaubnisinhaber (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:

(Ort, Datum, Unterschrift des Erlaubnisinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters)

1. Angaben zu der im Prostitutionsgewerbe tätigen Person

(Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname)		
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> transgender		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (bei Ausländern auch Heimatanschrift)		
Wohnanschrift in den letzten fünf Jahren, Wenn nicht wie oben angegeben	von / bis	Aufenthaltort
Aufgabe im Prostitutionsgewerbe: <input type="checkbox"/> Leitung bzw. Beaufsichtigung des Betriebes <input type="checkbox"/> Einhaltung des Hausrechts bzw. der Hausordnung <input type="checkbox"/> Einlasskontrolle <input type="checkbox"/> Bewachungsaufgaben		
Art der Beschäftigung <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> abhängig beschäftigt		

2. Überprüfung der Zuverlässigkeit

Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Anhängige oder abgeschlossene Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und/oder Rück-nahme/Widerruf einer gewerbe-rechtlichen Erlaubnis (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

Mitgliedschaft in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt und sind seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen?

nein

ja:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und stimme der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu.

(Ort, Datum, Unterschrift der zu überprüfenden Person)

Hinweise zur Meldung und Zuverlässigkeitsprüfung:

Zur Bearbeitung der Meldung und zwecks Zuverlässigkeitsprüfung werden folgende Unterlagen für die zu überprüfende Person benötigt:

- Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel inkl. Meldebescheinigung
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“, bzw. europäisches Führungszeugnis
(zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart „9“
(zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand der Behörde bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 25 Abs. 2 ProStSchG, siehe Tarifstelle 11.16.7 des allgemeinen Gebührentarifes der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15. Oktober 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 383), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. Juli 2017, GVOBl. Schl.-H. S. 406).

Allgemeines

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProStSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Bürger- und Ordnungsamt
Abteilung für Gewerbeangelegenheiten
Fabrikstraße 8-10
Zimmer 103
24103 Kiel
E-Mail: bordellaufsicht@kiel.de
Telefon: 901-2072 oder 901-2067